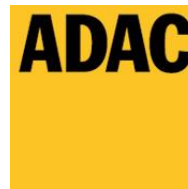


**Nennformular für
Motorrad & Quad Slalom
ADAC Nordbaden e.V.**



Anschrift, Telefon und Faxnummer des Veranstalters

Auto Motor – Club Lohne e. V.im ADAC

Ludger Schlörmann
Amberweg 1
49393 Lohne
Tel: 04442 5296

E-Mail : ludger.schloermann@ewe.net

www.amc-lohne.com

Veranstaltung: 1.Motorradslalom AMC-Lohne

Datum: 30. Juni 2019

Beste Zeit	Startnummer
Platzierung	
<input type="checkbox"/> Klasse 1: Motorräder bis 400 ccm <input type="checkbox"/> Klasse 2: Motorräder 400-750 ccm <input type="checkbox"/> Klasse 3: Motorräder über 750 ccm <input type="checkbox"/> Klasse 4: Supermoto/Enduro 350-700 ccm <input type="checkbox"/> Klasse 6: Quad/ATV	

Wertung zum nordbadischen ADAC Pokal im Motorrad & Quadschlalom / Bitte Einschreibepflicht beachten!

ADAC Ortsclub		ADAC Mitgliedsnummer	
Fahrer (Name/Vorname)			
Straße			
PLZ		Wohnort	
Geburtsdatum		Telefonnummer	
Emailadresse			
Fahrzeug/Fabrikat		Typ	
Hubraum	_____ ccm	KFZ-Kennzeichen	

Mit Abgabe der Nennung erkenne ich die Bedingungen der Ausschreibung und eventuell noch zu erlassende Ausführungsbestimmungen an.

Probelauf	Zeit _____ min.	Platz
1. Wertungslauf	Zeit _____ min.	Starter
2. Wertungslauf	Zeit _____ min.	Punkte

Achtung: 15 Minuten nach Nennschluss muss die Nennung beim Zeitnehmer vorliegen, sonst keine Startberechtigung!

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

- Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,

– Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 -den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 – die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
 außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 – die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 – den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
 Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
 Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
 Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.
Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ort/Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Name des Fahrers in Blockschrift
Bei Minderjährigen:	Unterschrift gesetzlicher Vertreter	Name des gesetzlichen Vertreters in Blockschrift

Bei Unterschrift durch den gesetzlichen Vertreter bitte zutreffendes ankreuzen:
 Obige Unterschrift erfolgt im Namen beider Elternteile
 Ich bin alleiniger Vertreter meines Kindes

Technische Abnahme

Fahrer/-in / Motorradtyp: siehe Vorderseite

Amtl. Kennzeichen: _____

Art der Prüfung	OK?	Anmerkungen
Führerschein		
Schutzkleidung		
Fahrzeugschein		
Versicherungsnachweis		
Technische Prüfungen		
Lenkansschlag		
Kette		
Bremsen vorne und hinten		
Reifen (Zustand / Profiltiefe)		
Seiten- und Hauptständer		

Ort/Datum	Unterschrift technische Abnahme
------------------	--